



# Bickesheimer Spiegelfechter e.V.

mittelalterliche Kampfkunst aus Bietigheim / Baden

## Beitragsordnung des Bickesheimer Spiegelfechter e.V.

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

### 2. Beschlüsse

- a. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- b. Der Vorstand beschließt die Fristen und Fälligkeitstermine zur Einziehung der Beiträge, Gebühren und Umlagen.
- c. Eine Änderung der Beitragsordnung kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließen.
- d. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

### 3. Beitrittserklärung

- a. Alle natürlichen und alle juristischen Personen können ordentliche Mitglieder des Vereins werden, wenn sie die Zwecke des Vereins anerkennen.
- b. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand. Dieser entscheidet über die Aufnahme.

### 4. Mitgliedsbeiträge

Es gelten folgende Beitragssätze:

Einzelpersonen unter 18 Jahren	10,- € pro Quartal
Einzelpersonen ab 18 Jahren	15,- € pro Quartal
Familien	20,- € pro Quartal
Fördermitglieder	10,- € pro Quartal

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Im Rahmen eines SEPA – Lastschrift Mandats werden die festgesetzten Beiträge am 15. Tag des ersten Monats eines Quartals abgebucht. Sollte dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag sein, erfolgt die Abbuchung zum nächsten Werktag.  
Mitglieder ohne Lastschrift Mandat müssen den Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum Ende des ersten Monats eines Quartals unaufgefordert auf das Konto des „Bickesheimer Spiegelfechter e.V.“ eingezahlt oder dem Kassierer übergeben haben.



# Bickesheimer Spiegelfechter e.V.

mittelalterliche Kampfkunst aus Bietigheim / Baden

- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.
- Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.
- Die Beitrags- und Umlageerhebungen, sowie die Gebühren erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV).  
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **5. Kontoverbindungsdaten**

Für Einzahlungen ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Raiffeisenbank Suedhardt eG

IBAN: DE 38665620530002779609

## **6. Verwendung der Beiträge**

Die Beiträge der Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich für die satzungsgemäße Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.

## **7. Gebühren**

Aufnahmegebühr bei Eintritt 10,- Euro

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag abgebucht.

## **8. Vereinsaustritt**

- Ein Vereinsaustritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.
- Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand.
- Bei Austritt aus dem Verein bestehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von bezahlten Beiträgen, Spenden oder sonstige Zuwendungen.

Bietigheim, den 27.05.2014